Drucksache Nr. 029/2023
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.
Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des siebten doppischen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit den Fraktionssprechern vorberaten, am 12. Dezember 2022 in den Gemeinderat eingebracht, sowie in den Ausschüssen für „Umwelt und Technik (ASUT)“ und „Verwaltung und Finanzen (ASVF)“ am 16. bzw. 23. Januar 2023 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2023 schließt im Gesamtergebnisplan mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 1.833.500 € ab.

Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 536.200 €, welcher es zum größten Teil ermöglicht, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten, also die Tilgungsleistungen (654.100 €) zu bestreiten.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt -2.160.400 €. Dieser wird abzüglich des Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und zuzüglich der Tilgungen in Höhe von 654.100 € aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsänderung) in Höhe von 2.278.300 € bestritten werden.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten im Kernhaushalt beläuft sich demnach zum 31.12.2023 auf voraussichtlich 17,1 Mio. € (1.374 €/Einwohner; zum 31.12.2022: 1.426 €/Einwohner) und der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 auf 8.148.200 € (654 €/Einwohner; zum 31.12.2022: 837 €/Einwohner).

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2023 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Im **Ergebnishaushalt** gelingt es im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht, ein positives Gesamtergebnis zu erwirtschaften.
Der voraussichtliche Stand der Rücklagen beträgt zu Beginn des Jahres 2023 noch insgesamt ca. 9,5 Mio. € und wird zum Ausgleich der negativen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum benötigt.

Im Finanzplanungszeitraum können im **Finanzhaushalt** wieder Zahlungsmittelüberschüsse ausgewiesen werden, die ausreichen, dort die laufenden Tilgungsleistungen abzudecken. Darüber hinaus wird es nur geringfügig möglich sein, die geplanten Investitionen mit zu finanzieren. In den Folgejahren wird der gesamte Grundstücksvorrat in Anspruch genommen werden müssen. Weitere Darlehensaufnahmen sind allerdings voraussichtlich nicht notwendig.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum des Finanzhaushaltes gilt es, Investitionen von über 14,3 Mio. € zu bewältigen. Überwiegend handelt es sich dabei um Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abrechnung der Landesgartenschau und den flankierenden Maßnahmen stehen und denen bereits bewilligte Drittfinanzierungsmittel gegenüberstehen.

Die Eigenmittel aus Liquidität und geplanten Zahlungsmittelüberschüssen reichen nach 2023 aus, den zukünftigen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen zu decken, sodass weitere Kreditaufnahmen entbehrlich werden.

Ob oder in welcher Ausprägung einige diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden können, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 7.965.840 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für 2023 nicht vorgesehen. Die Hebesätze belaufen sich bei der der Grundsteuer A auf 360 v. H., der Grundsteuer B auf 400 v. H. und der Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2026 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.995.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	39.829.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.833.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	**Veranschlagtes Sondergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.833.500
2	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.825.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.289.300
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	536.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.315.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	10.475.900
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.160.400
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.624.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	654.100
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-654.100
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.278.300

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.965.840,00 Euro

2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2023 folgendermaßen fest:

Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	2.173.100
1.2	Summe der Aufwenungen	2.101.800
1.3	**Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2**	**71.300**

2	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.123.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.286.800
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit**	**836.800**
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.135.100
2.6	**Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-3.135.100**
2.7	**Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**-2.298.300**
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.236.500
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.027.300
2.10	**Finanzierungsmitteüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmitteltätigkeit**	**2.209.200**
2.11	**Veranschlage Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**-89.100**

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.902.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 420.360,00 Euro festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2023 folgendermaßen fest:

Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	**im Erfolsplan mit**	EUR
1.1	Summe der Erträge	435.900
1.2	Summe der Aufwenungen	782.700
1.3	**Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2**	**-346.800**
2.	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	415.800
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	387.800
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit**	**28.000**
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000
2.6	**Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	-50.000
2.7	**Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**-22.000**
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	435.300
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.300
2.10	**Finanzierungsmitteüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmitteltätigkeit**	22.000
2.11	**Veranschlage Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	0

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 88.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

16.01.2023 / Laasch, Stefan